

# GEMEINDE GRÄVENWIESBACH

## Der Gemeindevorstand

Grävenwiesbach - Heinzenberg - Hundstadt - Laubach - Mönstadt - Naunstadt



Gemeinde Grävenwiesbach, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

Postfach 41, 61277 Grävenwiesbach

Seite 1 / 2

An  
Herren Fraktionsvorsitzenden  
in der Gemeindevertretung

61279 Grävenwiesbach

Ansprechpartner: Frau Claudia Braun  
Amt: Haupt- und Personalamt  
Telefon: (0 60 86) 96 11 - 0  
Durchwahl: (0 60 86) 96 11 - 12  
Telefax: (0 60 86) 96 11 - 50  
E-Mail: Hauptamt@Graevenwiesbach.de  
Aktenzeichen: P01.1110.30.01 / 00021752  
Grävenwiesbach, den 21.07.2023



### Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023 – Feldwege in Grävenwiesbach

Sehr geehrter Herr Tramnitz,,  
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Grävenwiesbach hat mit Schreiben vom 08.05.2023 eine Anfrage zu Feldwege in Grävenwiesbach gestellt.

Es wird wie folgt geantwortet:

1. Wurden im Gemeindegebiet
  - a. im Verfahren der Flurbereinigung /Umlegung
  - b. außerhalb von Verfahren der Flurbereinigung / UmlegungFeld- oder Wirtschaftswege zur abweichenden Nutzung genehmigt bzw. ausdrücklich geduldet?

1a.: Nein

1b.: Nein

2. Wenn ja:
  - a. Welche Flächen betrifft dies in Summe (Angabe in Flächenmaß)?
  - b. Wurden in dafür Ausgleichsflächen ausgewiesen (Angabe in Flächenmaß)?
  - c. Wird die Einhaltung der Auflagen der Ausgleichsflächen regelmäßig geprüft?

Entfällt

Montag :	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Taunus- Sparkasse	DE91 5125 0000 0072 0000 48	HELADEFITSK
Dienstag:	14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Frankfurter Volksbank eG	DE69 5019 0000 0002 1260 01	FFVBDEFF
Mittwoch:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	Nassauische Sparkasse Usingen	DE50 5105 0015 0304 0005 70	NASSDE55XXX
Donnerstag:	keine Sprechzeiten	Raiffeisenbank Grävenwiesbach	DE11 5006 9345 0000 0516 75	GENODE51GWB
Freitag:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr			

Internet: [www.graevenwiesbach.de](http://www.graevenwiesbach.de) - E-Mail: [gemeinde@graevenwiesbach.de](mailto:gemeinde@graevenwiesbach.de)

Steuernummer: 003 226 48005

Ust-ID-Nr.: DE 114110415

Freunde und Partner  
Amis et Partenaires



Grävenwiesbach/Ts.  
Wuenheim/Alsace

3. Wird die Befahrbarkeit von Feld- und Wirtschaftswegen bzw. deren Zweckentfremdung regelmäßig geprüft?

*Aus personellen Gründen kann keine Überprüfung der Feldwege hinsichtlich der Instandhaltung oder Zweckentfremdung vorgenommen werden.*

*Die Thematik der anderweitigen Nutzung von Feld- und Wirtschaftswegen außer zu denen des landwirtschaftlichen Befahrens ist seit vielen Jahren (nahezu über 20 Jahre bereits) ein Thema. Die Einbeziehung von Feldwegen in die Bewirtschaftung ist teilweise bereits durch die Vorfahren (Eltern, Großeltern) der aktuell noch tätigen Landwirte oder Nachfahren vorheriger Landwirte erfolgt. Schriftliche oder sonstige Regelungen oder gar ein weiteres Flurbereinigungsverfahren, in dem die Zuordnung von solchen Feldwegen zu den angrenzenden Grundstücken geregelt wird, wurde nie vorgenommen. Ein Flurbereinigungsverfahren ist zu dem ein sehr aufwändiges und langwieriges Verfahren. Der Gemeindeverwaltung sowie der Unteren Naturschutzbehörde liegen Informationen tlw. seitens der Ortslandwirte über die Nutzung von Feldwegen vor. Der Landkreis Gießen hat eine Empfehlung hinsichtlich einer Satzung über die Nutzung von Feld- und Wirtschaftswegen für seine Kommunen verfasst, in der die Inanspruchnahme von Feldwegen in die Bewirtschaftung geregelt werden kann. Die Verwaltung beabsichtigt eine solche Satzung in der nächsten Zeit aufzustellen und vorzulegen.*

Mit freundlichen Grüßen

( Roland Seel )  
Bürgermeister